

KINDER UND JUGENDLICHE IN DER DIGITALEN WELT

FAMILIEN ZWISCHEN TEILHABE, BEFÄHIGUNG UND SCHUTZ

August 2026

KERNBOTSCHAFTEN

- Digitale Teilhabe ist heute eine Voraussetzung für Bildung, Information, Kommunikation und gesellschaftliche Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Digitale Medien eröffnen Kindern und Jugendlichen vielfältige Chancen. Eine übermäßige oder riskante Nutzung kann jedoch ihre körperliche, psychische, soziale und kognitive Entwicklung beeinträchtigen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf digitale Teilhabe, Beteiligung, Befähigung, Schutz und altersangemessene digitale Umgebungen. Diese Rechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Digitale Dienste müssen deshalb so gestaltet werden, dass sie Entwicklung fördern und wirksam vor vermeidbaren Risiken schützen.
- Die Balance zwischen Schutz, Befähigung und Teilhabe muss sich mit Alter und Entwicklungsstand verändern. Bei jüngeren Kindern stehen Schutz und Begrenzung stärker im Vordergrund; mit zunehmendem Alter gewinnen Eigenverantwortung, Beteiligung und digitale Teilhabe an Bedeutung.
- Familien spielen eine zentrale Rolle bei der digitalen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Eltern tragen Verantwortung für eine altersgerechte Begleitung und eine reflektierte, entwicklungsfördernde digitale Familienkultur. Sie dürfen mit diesen Herausforderungen jedoch nicht allein gelassen werden.
- Eltern tragen Verantwortung für eine altersgerechte Begleitung und eine reflektierte digitale Familienkultur. Dazu gehören auch die eigene Mediennutzung, ein verantwortungsvoller Einsatz digitaler Medien im Familienalltag und die Achtung der digitalen Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder.
- Die Hauptverantwortung für sichere digitale Umgebungen liegt bei Politik und Anbietern digitaler Dienste. Nicht Kinder, Jugendliche und Familien müssen sich an problematische Plattformen anpassen, sondern digitale Dienste müssen den Rechten und Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.
- Medienkompetenz ist eine notwendige Voraussetzung digitaler Teilhabe. Sie kann jedoch eine sichere und kinderfreundliche Gestaltung digitaler Dienste („Safety by Design“ und Safety by Default“) nicht ersetzen.
- Kinderfreundlichkeit muss digitale und analoge Lebenswelten gleichermaßen umfassen. Wer Mediennutzung und Bildschirmzeiten reduzieren will, muss Kindern und Jugendlichen zugleich attraktive öffentliche Räume sowie Spiel-, Bewegungs-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten eröffnen und die gesellschaftliche Akzeptanz von kindgerechtem Verhalten in der Öffentlichkeit fördern.

1. KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN IN DER DIGITALEN WELT¹

Digitale Medien und digitale Dienste sind fester Bestandteil familialer Routinen und Alltagspraktiken. Sie prägen familiäre Organisationsaufgaben sowie Beziehungsgestaltung in hohem Maße. Sie können kommunikative Funktionen des Familienlebens unterstützen und Familien wichtige Möglichkeiten der Teilhabe eröffnen. Für Kinder und Jugendliche eröffnen digitale Angebote vielfältige Chancen hinsichtlich der Zugänge zu Wissen, Bildung, Kreativität, sozialen Beziehungen und gesellschaftlicher Teilhabe.

Gleichzeitig sind digitale Lebenswelten von Risiken geprägt. Familien berichten von Überforderung, suchtfördernden Nutzungsmechanismen, problematischen Inhalten, schwer durchschaubare Funktionsweisen, Datenschutzrisiken und kommerziellen Interessen. Weitere Risiken entstehen durch Cybermobbing, Cyber-Grooming, sowie die

¹ Dieses Papier führt die Diskussionen in der AGF zu Folgen der Digitalisierung für Familien weiter, wie sie u.a. in folgenden Papieren dokumentiert sind:

- https://ag-familie.de/files/2803_Stn_AGF_Hearing3_Expertkommission_dig_kinderschutz.pdf
- https://ag-familie.de/files/Anmerkungen_AGF_CSA-Debatte_Okt-24_final.pdf
- https://www.ag-familie.de/media/docs19/AGF_Diskussionspapier_digitalisierung_und_familie_November19.pdf

Konfrontation mit Gewaltinhalten, Desinformation oder extremistischen Botschaften. Hinzu kommen gesundheitliche Belastungen bei exzessiver Nutzung und Risiken für die psychische Gesundheit.

Neue Herausforderungen entstehen auch durch den raschen Fortschritt Künstlicher Intelligenz. KI-Anwendungen können zum einen individualisierte Lernprozesse unterstützen, kreative Ausdrucksformen erweitern und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen neue Möglichkeiten der Teilhabe eröffnen. Zum anderen können sie die Verbreitung von Desinformation erleichtern, die Unterscheidung zwischen authentischen und künstlich erzeugten Inhalten erschweren und neue Formen der Manipulation ermöglichen.

Kinder und Jugendliche kommen sehr früh mit digitalen Medien in Berührung. Sie beobachten die Mediennutzung von Eltern und älteren Geschwistern und entwickeln Vorstellungen über den Stellenwert digitaler Technologien im Alltag. Dies geschieht bevor Familien bewusste erzieherische Entscheidungen treffen und sich bemühen, Werte, Regeln und Orientierung für die alltägliche Mediennutzung zu vermitteln.

Auch die Mediennutzung Erwachsener und die innerhalb der Familie gelebte Medienkultur haben Einfluss auf die Entwicklung der Mediennutzung von Kindern. Dies betrifft zunächst die Vorbildwirkung der Eltern: Eine unreflektierte oder ständig präsente eigene Mediennutzung kann Kindern das problematische Bild vermitteln, dass digitale Geräte im Alltag und in sozialen Beziehungen einen höheren Wert haben als gemeinsame „analoge“ Familienzeit. Davon zu unterscheiden ist der Einsatz digitaler Medien im Umgang mit den Kindern selbst, etwa wenn Smartphone, Tablet oder Fernsehen regelmäßig zur Beruhigung oder dauerhaften Beschäftigung genutzt werden. Eine dritte Problematik betrifft die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte von Kindern. Durch die Veröffentlichung von Bildern, Videos oder persönlichen Informationen in sozialen Medien („Sharenting“) können Eltern bereits früh digitale Spuren ihrer Kinder erzeugen, über deren Entstehung und weitere Verbreitung diese selbst noch nicht oder nur eingeschränkt entscheiden können und gleichzeitig leben sie ein problematisches Verständnis von Privatsphäre vor.

Eine übermäßige oder riskante Nutzung digitaler Medien kann sich auf unterschiedliche Bereiche der Entwicklung auswirken. Zu den möglichen gesundheitlichen Folgen gehören Bewegungsmangel, Schlafprobleme, Beeinträchtigungen des Sehens und psychische Belastungen. Eine intensive und ständig ablenkende Mediennutzung kann zudem Konzentration, Aufmerksamkeit und Lernprozesse beeinträchtigen. Soziale Medien können darüber hinaus problematische Körper-, Rollen- und Geschlechterbilder vermitteln oder verstärken. Desinformation, extremistische Inhalte und die algorithmische Verstärkung polarisierender oder emotionalisierender Botschaften können die Meinungsbildung beeinflussen und insbesondere dann problematisch sein, wenn Kindern und Jugendlichen noch die Erfahrung und Kompetenz fehlen, Quellen, Interessen und Manipulationsversuche zuverlässig einzuordnen. Medienbildung ist deshalb auch Demokratiebildung.

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf digitale Angebote und Umgebungen, die ihren jeweiligen Entwicklungsständen entsprechen, ihre Beteiligung ermöglichen und gleichzeitig ihre Schutzbedürfnisse berücksichtigen. Wie Teilhabe, Beteiligung, Befähigung und Schutz konkret miteinander in Einklang gebracht werden, muss sich dabei mit dem Alter und Entwicklungsstand verändern. Bei jüngeren Kindern stehen Schutz, Begrenzung und die Vermeidung ungeeigneter Inhalte und Nutzungsformen stärker im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter müssen Möglichkeiten zur eigenständigen Nutzung, zur Beteiligung und gesellschaftlichen Teilhabe sowie zum Erwerb eigener Erfahrungen und Kompetenzen an Bedeutung gewinnen.

Diese altersabhängige Balance ist nicht allein eine Aufgabe der Eltern. Familien müssen die Mediennutzung ihrer Kinder alters- und entwicklungsangemessen begleiten und ihnen schrittweise mehr Eigenverantwortung ermöglichen. Zugleich müssen digitale Dienste und die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass sie den unterschiedlichen Entwicklungsständen, Fähigkeiten und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen

Rechnung tragen. Teilhabe, Beteiligung, Befähigung und Schutz dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern bilden gemeinsam die Grundlage einer kinder- und familiengerechten Gestaltung der digitalen Welt.

Digitale Teilhabe und Schutz sind darüber hinaus eine soziale Frage. Mit der zunehmenden Digitalisierung entstehen neue Ungleichheiten. So verfügen nicht alle Familien über dieselben technischen Ressourcen, Kompetenzen oder zeitlichen Möglichkeiten, ihre Kinder bei der Nutzung digitaler Medien zu begleiten. Unterschiede in Bildung, Einkommen und sozialer Lage wirken sich auch auf die Chancen und Risiken digitaler Teilhabe aus. Digitale und soziale Ungleichheiten können sich wechselseitig verstärken und müssen bei der Gestaltung von Familien-, Bildungs- und Digitalpolitik stärker berücksichtigt werden.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass bei Kindern und Jugendlichen Online- und Offline-Welten eng miteinander verwoben sind und soziale Beziehungen, Freizeitgestaltung und Teilhabe zunehmend in beiden Räumen gleichzeitig stattfinden. Strategien zur Begrenzung problematischer oder übermäßiger Mediennutzung können daher nicht allein auf individuelle Verhaltensänderungen oder digitale Nutzungsbeschränkungen setzen. Sie erfordern vielmehr auch attraktive analoge Alternativen. Dazu gehören kinder- und jugendfreundliche öffentliche Räume, sichere Verkehrswege, wohnortnahe Spiel-, Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie niedrigschwellige Kultur-, Sport- und Jugendangebote.

Statt mit einer breiten Bewegung für eine kinderfreundliche Gestaltung der analogen Welt sind Familien eher mit widersprüchlichen gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert: Einerseits wird kritisiert, wenn Eltern ihre Kinder mit Smartphone oder Tablet beschäftigen oder beruhigen; andererseits stoßen lebhaft, spielende oder laute Kinder im öffentlichen Raum nicht selten auf geringe Akzeptanz. Kinderfreundlichkeit bedeutet auch, Kindern Raum für Bewegung, Spiel, Begegnung und altersgemäßes Verhalten zuzugestehen und damit den Druck auf Eltern zu verringern, Kinder im öffentlichen Raum durch digitale Medien ruhig zu beschäftigen. Wer weniger Bildschirmzeit fordert, muss deshalb zugleich Bedingungen schaffen und gesellschaftliche Einstellungen fördern, unter denen attraktive analoge Erfahrungen für Kinder und Familien im Alltag und in öffentlichen Orten selbstverständlich möglich sind.

2. DIGITALE TEILHABE VON FAMILIEN ZWISCHEN VERANTWORTUNG, BEFÄHIGUNG UND ÜBERFORDERUNG

Um digitale Teilhabe zu ermöglichen, übernehmen Eltern eine zentrale Aufgabe für die Begleitung ihrer Kinder. Sie haben eine Vorbildrolle und sind verantwortlich für die Schaffung einer guten familieninternen Kultur der Nutzung digitaler Medien und Technologien. Eine achtsame digitale Familienkultur kann ein wichtiger Schutzfaktor sein. Eltern können durch eigene Verhaltensweisen Orientierung geben, die Freude an analogen Erfahrungen fördern und ihre Kinder altersgerecht in digitale Welten begleiten.

Die Gestaltung digitaler Mediennutzung ist in der Familie zu einer dauerhaften Aushandlungsaufgabe geworden, um digitale Teilhabemöglichkeiten und Schutz der Kinder und Jugendlichen in Balance zu bringen. Fragen nach Nutzungszeiten, geeigneten Inhalten, Datenschutz oder dem Umgang mit sozialen Medien müssen immer wieder neu beantwortet werden. Eltern bemühen sich, den Zugang zu digitalen Medien zunächst gemeinsam und kontrolliert zu gestalten. Viele sind jedoch angesichts der raschen technischen Entwicklung und der Dynamik digitaler Plattformen verunsichert. Neue Plattformen, neue Geschäftsmodelle und technische Entwicklungen entstehen oft schneller, als Familien, Schulen oder Gesetzgeber darauf reagieren können. Eltern werden dabei mit Erwartungen konfrontiert, Risiken kontrollieren zu sollen, die sie faktisch nur begrenzt beeinflussen können.

Kindheit und Jugend sind Phasen des Ausprobierens, des Austestens von Grenzen und der Entwicklung der eigenen Identität. Diese Erfahrungen finden auch in digitalen Räumen statt und können dort dauerhaft Spuren hinterlassen

und sich der Kontrolle entziehen. Die langfristigen Folgen von Veröffentlichungen, Bildern oder Äußerungen im Netz sind für Kinder und Jugendliche häufig schwer zu überblicken.

Familien können Kinder begleiten, beraten und unterstützen. Sie können Regeln vereinbaren und Werte vermitteln. Sie können jedoch weder die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen kontrollieren noch die Datensammlung globaler Plattformen begrenzen oder die Gestaltung digitaler Dienste verändern. Die Verantwortung für die Bewältigung digitaler Risiken darf daher nicht individualisiert und überwiegend auf Familien verlagert werden. Die Verantwortung für sichere und kindgerechte digitale Umgebungen liegt in hohem Maß bei Politik, Anbietern digitaler Dienste und Bildungsinstitutionen.

3. DIGITALE KOMPETENZEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN STÄRKEN

Digitale Teilhabe setzt vielfältige Kompetenzen voraus. Kinder und Jugendliche benötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um die Chancen digitaler Medien zu nutzen und Risiken einschätzen zu können. Medienkompetenz ist dabei weit mehr als die Fähigkeit zur technischen Bedienung digitaler Geräte. Sie umfasst die kritische Einordnung und reflektierten Umgang mit Informationen, sozialen Medien, das Erkennen von Werbung und Manipulationsversuchen, den Schutz der eigenen Daten sowie die Fähigkeit, digitale Inhalte selbst zu gestalten und verantwortungsvoll zu verbreiten. Dies gewinnt vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung Künstlicher Intelligenz zusätzliche Bedeutung. Kinder und Jugendliche werden künftig immer häufiger mit KI-generierten Texten, Bildern, Videos und Gesprächssystemen und auch „Deep Fakes“ in Kontakt kommen. Sie müssen lernen, die Möglichkeiten solcher Systeme zu verstehen, ihre Grenzen einzuschätzen und potenzielle Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen zu erkennen.

Kompetenzförderung, Teilhabemöglichkeiten und die Begrenzung von Risiken sind eng miteinander verbunden. Ziel muss deshalb eine alters- und entwicklungsangemessene Befähigung von Kindern und Jugendlichen sein. Sie sollten digitale Medien weder unkritisch konsumieren noch von ihnen ferngehalten werden, sondern lernen, digitale Räume selbstbestimmt, reflektiert und verantwortungsvoll zu nutzen.

Eltern als Begleiter digitaler Sozialisation

Eltern benötigen in Ihrer Rolle als Begleiter der digitalen Sozialisation ihrer Kinder niedrigschwellige Zugänge zu unabhängigen Informationen, Bildungsangeboten und Beratungsstrukturen. Dies gilt umso mehr, als dass auch ein hoher Anteil der Erwachsenen eine problematische Nutzung digitaler Medien aufweist. Erfolgreiche Angebote für Eltern verbinden die Vermittlung digitaler Kompetenzen mit pädagogischen Fragestellungen und unterstützen Eltern dabei, die praktischen Aushandlungsprozesse der Mediennutzung in der Familie konstruktiv zu gestalten.

Bei der an Familien gerichteten Förderung digitaler Kompetenzen sollte berücksichtigt werden, dass Kinder und Jugendliche häufig über große praktische Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien, Plattformen und Kommunikationsformen verfügen. Nicht selten übersteigen ihre Kenntnisse aktueller Anwendungen oder digitaler Trends die ihrer Eltern. Zwar sind diese Kompetenzen und Routinen nicht automatisch mit einem kompetenten Umgang mit Risiken, Datenschutzfragen oder kommerziellen Interessen digitaler Plattformen gleichzusetzen. Sie stellen aber eine wichtige Ressource dar, die stärker anerkannt und genutzt werden sollte. Digitale Bildung beinhaltet daher auch Formen wechselseitigen Lernens innerhalb von Familien, Bildungseinrichtungen und Jugendgruppen, die dazu beitragen, digitale Entwicklungen besser zu verstehen und gemeinsam zu reflektieren.

Familienbildung, Beratung und Unterstützungssysteme

Familienbildung kann ein zentraler Ort zur Unterstützung von Familien sein. Sie kann sie dabei unterstützen, digitale Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf Erziehung, Beziehungen und Familienalltag zu reflektieren. Zudem kann sie dazu beitragen, eine digitale Familienkultur zu entwickeln, die Teilhabe ermöglicht, Orientierung bietet und Kinder

und Jugendliche altersgerecht begleitet. Im Mittelpunkt sollte dabei nicht primär die Vermittlung technischer Fertigkeiten stehen, sondern die Stärkung von Familien in ihrer Erziehungs- und Beziehungsarbeit unter den Bedingungen des digitalen Wandels.

Digitale Bildung in Kita, Schule und außerschulischen Angeboten

Kindertageseinrichtungen sind frühe Medienbildungsorte. Viele Eltern wünschen sich Kitas als geschützte Räume, in denen analoge Erfahrungen im Vordergrund stehen. Gleichzeitig kommen Kinder bereits früh mit digitalen Medien in Berührung. Frühkindliche Medienbildung kann deshalb sinnvoll sein, wenn sie pädagogisch begründet, zeitlich altersgemäß eng begrenzt und durch qualifiziertes Personal begleitet wird. Im Mittelpunkt sollten kreative, aktive und gemeinschaftliche Nutzungsformen stehen – nicht der passive Medienkonsum. Unabhängig davon spricht sich die AGF gegen eine Bildschirmnutzung von Kindern unter drei Jahren aus.

Schulen stehen durch digitale Medien vor zusätzlichen Herausforderungen. Lehrkräfte berichten von Schwierigkeiten, die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht aufrechtzuerhalten, wenn digitale Endgeräte parallel genutzt werden oder soziale Medien einen hohen Stellenwert im Alltag einnehmen. Hinzu kommen Konflikte und Belastungen durch Cybermobbing, Ausgrenzung in Klassen- oder Gruppenchats, die Verbreitung von Gerüchten oder Fotos, Videos oder anderen persönlichen bzw. kompromittierenden Darstellungen über soziale Medien sowie digitale Konflikte, die das soziale Miteinander in Klassen beeinträchtigen. Schulen müssen sich zunehmend mit den Folgen solcher Entwicklungen auseinandersetzen, obwohl sie diese nur begrenzt beeinflussen können. Dafür müssen Bildungseinrichtungen jedoch in die Lage versetzt werden, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Neben einer angemessenen technischen Ausstattung braucht es ausreichend Lehrkräfte, Erzieher:innen, Schulsozialarbeiter:innen und Medienpädagog:innen sowie langfristige Strategien für deren medienpädagogische Kompetenzen in Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zudem benötigen sie Zeiten und pädagogisch gestaltete digitale und analoge Räume, in denen konzentriertes Lernen, persönliche Begegnungen und soziale Interaktionen ohne die ständige Präsenz digitaler Kommunikation möglich sind. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Diskussion über Handyverbote im Unterricht wider. Über entsprechende Regelungen sollten Schulen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und pädagogischen Fachkräften entscheiden.

Wichtige Kooperationspartner für Kitas und Schulen sind die Familien, Jugendverbände, Bibliotheken, Medienzentren und andere zivilgesellschaftliche Akteure, die einen wichtigen Beitrag zur digitalen Bildung leisten. Eine nachhaltige Strategie zur Förderung digitaler Kompetenzen sollte diese Kooperation mit diesen Akteuren stärken und langfristig absichern.

4. KINDER- UND JUGENDGERECHTE DIGITALE UMGEBUNGEN SCHAFFEN

Sichere digitale Teilhabe kann nur gelingen, wenn die digitalen Umgebungen selbst so gestaltet werden, dass sie die Rechte, Interessen und Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigen. Viele digitale Angebote finanzieren sich über die Sammlung personenbezogener Daten und die Vermarktung von Aufmerksamkeit, was von suchtfördernden Designmechanismen begleitet wird. Kommerzielle Interessen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen stehen dabei nicht selten in einem Spannungsverhältnis. Risiken digitaler Medien entstehen somit vielfach aus der Art und Weise, wie digitale Umgebungen gestaltet werden.

Nicht alle notwendigen Maßnahmen können angesichts grenzüberschreitender Geschäfts- und Wirkungsmodelle allein auf nationaler Ebene erfolgen. Insbesondere die Europäische Union ist deshalb in besonderem Maße gefordert, gemeinsame Standards für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum zu entwickeln und durchzusetzen. Sie hat beispielsweise mit dem europäischen Digital Services Act (DSA) hierfür eine wichtige

Grundlage geschaffen. Mit ihm werden insbesondere große Online-Plattformen dazu verpflichtet, Risiken für Minderjährige zu identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wichtig ist, dass die Vorgaben des DSA konsequent überwacht, wirksam durchgesetzt, weiterentwickelt und bei Bedarf bislang freiwillig umzusetzende Maßnahmen verpflichtend werden.

Schutz und Beteiligung

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung digitaler Lebenswelten leitet sich unmittelbar aus Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ab. Die alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, Bildungsangeboten und Regelungen für digitale Räume, sollte aber nicht nur aufgrund der rechtlichen Argumentation geschehen. Man würde sonst unterschätzen, wie weit Ihre Erfahrungen und Perspektiven dazu beitragen, Risiken besser zu verstehen, Schutzmaßnahmen wirksamer zu gestalten und digitale Angebote stärker an ihren Bedürfnissen auszurichten. Beteiligung ist nicht nur ein Kinderrecht, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Gestaltung digitaler Teilhabe, Befähigung und Sicherheit.

Kinder- und jugendgerechte digitale Umgebungen sollten auf drei Ebenen Schutz gewährleisten. Erstens müssen Kinder und Jugendliche wirksam vor entwicklungsbeeinträchtigenden, gewaltfördernden oder anderweitig schädlichen Inhalten geschützt werden. Zweitens sollten Funktionen digitaler Dienste alters- und entwicklungsangemessen gestaltet sein, etwa durch geeignete Voreinstellungen, abgestufte Kommunikationsmöglichkeiten oder Schutzmechanismen gegen unerwünschte Kontakte. Drittens gilt es, sogenannte Dark Patterns und andere manipulative Designstrategien zu verhindern, die darauf abzielen, Aufmerksamkeit möglichst lange zu binden, Kaufentscheidungen zu beeinflussen oder die Preisgabe persönlicher Daten zu fördern. Kinder- und Jugendschutz sollte sich daher nicht allein auf Inhalte beziehen, sondern ebenso die Gestaltung von Funktionen und Geschäftsmodellen digitaler Dienste umfassen.

Sichere Plattformgestaltung, Datenschutz und Verbraucherrechte

Die Prinzipien „Safety by Design“ und „Safety by Default“ sollte künftig zum Leitprinzip für die Gestaltung digitaler Dienste werden. Digitale Angebote sollten von vornherein so entwickelt werden, dass sie die Sicherheit, den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen fördern, anstatt Risiken erst nachträglich durch individuelle Schutzmaßnahmen begrenzen zu müssen. Die Kontrolle über Daten und Privatsphäre muss dabei grundsätzlich bei den Nutzerinnen und Nutzern liegen. Kinder- und Jugendschutz sollte daher systematisch um verbraucher- und datenschutzrechtliche Schutzstandards erweitert werden. Wo immer möglich, sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen auf das für die Bereitstellung des Dienstes notwendige Maß beschränkt werden. Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung müssen für Kinder und Jugendliche praktisch wahrnehmbar und verständlich werden. Es muss sichergestellt sein, dass Kinder, Jugendliche und Eltern die Folgen ihrer Zustimmung zur Datenverarbeitung tatsächlich verstehen und informierte Entscheidungen treffen können. Anbieter digitaler Dienste sollten daher verpflichtet werden, die wesentlichen datenschutzrechtlichen Folgen sowie zentrale Vertragsbedingungen in kurzer, verständlicher und altersgerechter Form darzustellen. Die weiterhin notwendigen detaillierten Textdokumente sollten durch leicht verständliche Formate wie Grafiken, Videos oder andere visuelle Darstellungen ergänzt werden, die Familien eine erste Orientierung darüber ermöglichen, wie mit personenbezogenen Daten umgegangen wird. „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ sind dabei zentrale Bausteine eines umfassenden „Safety by Design“-Ansatzes und sollten zum Standard werden.

Darüber hinaus sind stärkere kinder- und jugendspezifische Verbraucherrechte erforderlich. Familien sehen sich zunehmend mit versteckten Kosten, In-App-Käufen, manipulativen Kaufanreizen und schwer erkennbaren, oft personalisierten Werbeformen konfrontiert. Dies sollte deutlich stärker begrenzt werden.

Influencer:innen werden von Kindern und Jugendlichen häufig als authentische Vorbilder oder Vertrauenspersonen wahrgenommen und können kommerzielle Interessen nicht immer eindeutig von persönlichen Empfehlungen unterscheiden. Werbung, Produktplatzierungen, Affiliate-Links oder Sponsoring sind oftmals eng mit Unterhaltung, Selbstdarstellung und sozialen Beziehungen verwoben. Die AGF hält es deshalb für erforderlich, die Transparenz von Werbeinhalten weiter zu verbessern und Kinder und Jugendliche wirksamer vor versteckten oder schwer erkennbaren Werbeformen zu schützen.

Plattformanbieter müssen stärker in die Pflicht genommen werden, suchtfördernde Designmechanismen in ihren Angeboten auszuschließen. Dazu gehören insbesondere endloses Scrollen, automatische Wiedergaben, permanente Push-Nachrichten sowie andere Mechanismen, die auf eine möglichst lange Nutzung abzielen. Viele dieser Mechanismen zielen gezielt auf emotionale Reaktionen wie Neugier, Angst, soziale Anerkennung, Empörung oder das Gefühl, etwas zu verpassen („Fear of Missing Out“). Sie nutzen entwicklungspsychologische Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen aus und können deren Fähigkeit zu reflektierten Entscheidungen und zur Impulskontrolle beeinträchtigen. Kinder- und jugendgerechte digitale Umgebungen sollten daher so gestaltet werden, dass sie die Selbstbestimmung und Autonomie von Nutzerinnen und Nutzern stärken, anstatt gezielt emotionale Verwundbarkeiten auszunutzen.

Ebenso müssen strafbarer Inhalte schneller entfernt werden, ein wirksamer Schutz vor Cybermobbing und Cyber-Grooming² sowie Maßnahmen gegen die algorithmische Verstärkung von Hass, Gewalt, Selbstgefährdung oder extremistischen Inhalten aufgebaut werden.

Beratungsstellen und Hilfewege verbessern

Teil einer Strategie der Strukturbildung für sichere digitale Umgebungen, muss es sein, Beratungs-, Beschwerdestellen und Hilfewege zu Gefahren im Internet zu verbessern und bekannter zu machen. Digitale Gewalt ist für viele Kinder und Jugendliche inzwischen Teil ihrer Alltagserfahrungen im Netz und können erhebliche psychische Belastungen verursachen. Gleichzeitig fällt es vielen Kindern und Jugendlichen schwer, solche Erfahrungen sichtbar zu machen. Angst vor Eskalation und Vergeltung, Schamgefühle, die Sorge vor Ausgrenzung in der Peergroup oder die Befürchtung, von Erwachsenen eher kontrolliert oder sanktioniert als unterstützt zu werden, führen häufig dazu, dass Hilfe nicht oder erst sehr spät in Anspruch genommen wird.

Eltern sind für Kinder und Jugendliche häufig die wichtigsten Vertrauens- und Ansprechpersonen, wenn sie von digitaler Gewalt betroffen sind. Damit sie diese Rolle wahrnehmen können, benötigen auch sie Orientierung, Beratung und Unterstützung. Familien müssen wissen, an welche Stellen sie sich wenden können, welche Rechte Betroffene haben und welche Hilfen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig benötigen Kinder und Jugendliche verlässliche und leicht verständliche Hilfewege, die sie auch eigenständig nutzen können. Schulen, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Polizei und Justiz sollten bei Fällen digitaler Gewalt eng zusammenarbeiten und klare Zuständigkeiten schaffen. Betroffene Kinder und Jugendliche – aber auch ihre Familien – müssen die Gewissheit haben, schnell qualifizierte Unterstützung zu erhalten und nicht von Stelle zu Stelle weitergereicht zu werden. Sie sollten ihre Erfahrungen möglichst nicht mehrfach schildern müssen und dürfen im Hilfeprozess nicht mit direkten oder indirekten Schuldzuweisungen konfrontiert werden. Fragen oder Reaktionen von Seiten Erwachsener in Schule, Polizei u.a. Institutionen, die den Eindruck vermitteln, Betroffene hätten die Gewalt durch ihr eigenes Verhalten mitverursacht oder vermeiden können, können Scham- und Schuldgefühle verstärken und die Inanspruchnahme von Unterstützung erschweren. Kindgerechte Verfahren, feste Ansprechpersonen,

² Siehe hierzu auch AGF: Die Debatte zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet: https://ag-familie.de/files/Anmerkungen_AGF_CSA-Debatte_Okt-24_final.pdf.

traumasensible Unterstützung und transparente Rückmeldungen sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Schutz- und Hilfesysteme tatsächlich als Unterstützung erlebt werden.

Altersangemessenheit der Angebote sicherstellen

Digitale Angebote für Kinder und Jugendliche sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass sie deren Wohlbefinden und Entwicklung fördern. Die Herstellung kinder- und jugendgerechter digitaler Umgebungen hat für die AGF Vorrang vor gesetzlichen Altersbeschränkungen für soziale Medien. Diese sieht die AGF als nachrangig an. Alterskennzeichnungen und Altersverifikationssysteme können Familien Orientierung bieten und dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten Inhalten zu schützen. Gleichzeitig sind ihre Grenzen zu beachten: Entwicklungsverläufe unterscheiden sich individuell, Altersgrenzen werden in der Praxis häufig umgangen und technische Lösungen werfen ihrerseits Datenschutzfragen auf. Anbieter digitaler Dienste sollten Eltern differenzierte und leicht nutzbare Möglichkeiten zur alters- und entwicklungsangemessenen Begleitung der Mediennutzung ihrer Kinder zur Verfügung stellen, die eine differenzierte Gestaltung des Zugangs zu digitalen Inhalten, analog unterschiedlicher Erziehungsstile in der analogen Welt ermöglicht.

Gleichzeitig gewinnt die Diskussion über altersabhängige Zugangsbeschränkungen für soziale Medien international an Bedeutung. Die AGF hält es für sinnvoll, die Erfahrungen mit entsprechenden Regelungen sorgfältig auszuwerten und dabei insbesondere ihre Auswirkungen auf Schutz, Teilhabe, Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen. Sollten sich solche Ansätze als wirksam, verhältnismäßig und mit den Kinderrechten vereinbar erweisen, sollten auch in Deutschland und auf europäischer Ebene entsprechende Regelungen geprüft und eingeführt werden.

Die AGF sieht in den Empfehlungen der Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina sowie der Unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ einen wichtigen Orientierungsrahmen für die weitere Diskussion. Die dort vorgeschlagenen Regulierungsansätze verdeutlichen, dass sowohl entwicklungsorientierte Altersregelungen mit abgestuften Schutzvorkehrungen als auch risiko- und designorientierte Anforderungen an digitale Dienste geeignet sein können, den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Beide Ansätze verfolgen das gemeinsame Ziel, Schutz, Befähigung und Teilhabe miteinander zu verbinden und die Verantwortung nicht einseitig auf Kinder und Familien zu verlagern.

Die AGF hält es für sinnvoll, sich an einem entwicklungsorientierten Ansatz zu orientieren und die Einrichtung eines Social-Media-Accounts grundsätzlich erst ab 13 Jahren zu ermöglichen. Für 13- bis 15-Jährige sollte dies nur mit der Zustimmung der Eltern möglich sein. Anbieter digitaler Dienste sollten verpflichtet werden, Altersgrenzen und erforderliche Einwilligungen zuverlässig, datenschutzkonform und wirksam zu überprüfen. Gleichzeitig sollten sie ihre Angebote unabhängig vom Alter der Nutzerinnen und Nutzer so gestalten, dass Risiken wirksam begrenzt und entwicklungsförderliche Nutzungsbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere, suchtfördernde Designmechanismen und andere vermeidbare Gefährdungen konsequent zu reduzieren.

Entscheidend bleibt jedoch, dass nicht von Kindern und Jugendlichen erwartet wird, sich an Plattformen anzupassen, deren Gestaltung auf die Maximierung von Aufmerksamkeit und Datennutzung ausgerichtet ist. Vielmehr müssen digitale Dienste so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen, Entwicklungsständen, altersangemessenen Kompetenzen und begrenzten Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Ziel muss sein, dass Kinder und Jugendliche digitale Medien zunehmend selbstbestimmt, verantwortungsvoll und ohne Beeinträchtigung ihrer Entwicklung nutzen können.

Impressum

Herausgeberin:
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V.
Oranienplatz 5
10999 Berlin

Tel.: + 49 (0) 30 290 2825 - 70
www.ag-familie.de

August 2026

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend